

**Antwort**

mhplus Betriebskrankenkasse  
Pflegeversicherung  
71632 Ludwigsburg

E-Mail: [Pflegeversicherung@mhplus.de](mailto:Pflegeversicherung@mhplus.de)  
Fax: 07141 9790-444407

**Antrag auf Pflegeleistungen bei Verhinderung der Pflegeperson**

---

Name	Vorname	Geburtsdatum	Versicherungsnummer
------	---------	--------------	---------------------

Ich beantrage in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Verhinderungspflege.

Ich möchte den noch nicht verbrauchten Kurzzeitpflegeanspruch in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (höchstens 806,00 Euro) auf die Verhinderungspflege übertragen. (Der Übertrag kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden)

ja       nein

Wurden Sie bisher sechs Monate in Ihrer häuslichen Umgebung gepflegt?

ja       nein

Meine Hauptpflegeperson ist \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) und wird im oben genannten Zeitraum ersatzweise vertreten durch:

- eine Privatperson (Ersatzpflegekraft)
- ein Pflegedienst, das Institutionskennzeichen lautet: \_\_\_\_\_
- eine Pflegeeinrichtung
- eine andere Einrichtung

**Vor- und Nachname und Anschrift der Ersatzpflegeperson, Pflegedienst oder der Einrichtung:**

---

---

Bei Pflegevertretung durch eine Privatperson

Meine Ersatzpflegeperson lebt mit mir in häuslicher Gemeinschaft:

ja       nein

Meine Ersatzpflegeperson ist mit mir bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert (z.B. Eltern, Oma etc.):

ja       nein

### Antrag auf Pflegeleistungen bei Verhinderung der Pflegeperson

\_\_\_\_\_  
Name                                      Vorname                                      Geburtsdatum                                      Versicherungsnummer

Hat die Ersatzpflegeperson in den letzten 12 Monaten eine weitere pflegebedürftige Person im Rahmen der Verhinderungspflege mehr als 1 Woche gepflegt?

ja                       nein

Meine Hauptpflegeperson ist im angegebenen Zeitraum über 8 Stunden verhindert (bitte beachten Sie, dass dies eine Pflegegeldkürzung zur Folge hat):

ja                       nein

Wenn ja, aufgrund:

- Urlaub
- Erkrankung
- Sonstige Gründe

Meine Hauptpflegeperson ist im angegebenen Zeitraum stundenweise (unter 8 Stunden) verhindert:

ja                       nein

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift **X** \_\_\_\_\_

## Informationsblatt zur

### Verhinderungspflege (Stand: 01/2020)

#### Was ist Verhinderungspflege?

Ist eine ehrenamtliche Pflegeperson aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Versorgung der pflegebedürftigen Person vorübergehend verhindert, beteiligt sich die mhplus zur Entlastung der Pflegeperson im Rahmen der Verhinderungspflege an den Kosten der Ersatzpflege.

#### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die pflegebedürftige Person muss vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in ihrer häuslichen Umgebung durch eine oder mehrere Pflegepersonen gepflegt worden sein.

Die pflegebedürftige Person muss mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft sein.

#### Dauer und Kosten

Die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege übernimmt die mhplus für längstens sechs Wochen (42 Tage) je Kalenderjahr. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Kalenderjahr 1.612,00 EUR nicht überschreiten.

Die Verhinderungspflege kann um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommener Kurzzeitpflege im Kalenderjahr erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbedarf für Kurzzeitpflege angerechnet.

#### Besteht auch weiterhin Anspruch auf Pflegegeld?

Pflegegeld wird für die Dauer der Verhinderungspflege hälftig weitergezahlt.

#### Stundenweise Verhinderungspflege

Die Ersatzpflege können Sie auch stundenweise erhalten. In diesem Fall übernimmt Ihre mhplus die Ersatzstunden, solange der jährliche Höchstbetrag noch nicht verbraucht ist. Die sonst übliche Grenze von 42 Tagen im Kalenderjahr gilt hier nicht. Voraussetzung ist, dass Ihre Pflegeperson nicht mehr als acht Stunden am Tag abwesend ist.

Ist die Pflegeperson nur stundenweise (weniger als acht Stunden täglich) verhindert, wird das Pflegegeld für die Tage der stundenweisen Verhinderungspflege in voller Höhe weitergezahlt.

#### Möglichkeiten der Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kann durch private Ersatzpflegepersonen und/oder zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie ist auch außerhalb der häuslichen Umgebung in einer Pflegeeinrichtungen möglich.

Wird die Verhinderungspflege durch eine Ersatzpflegeperson durchgeführt, die mit der pflegebedürftigen Person bis zum 2. Grade verwandt oder verschwägert ist oder in einer häuslichen Gemeinschaft lebt, sind die Aufwendungen der Pflegekasse auf die 1,5-fache Höhe des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Zusätzlich können verauslagte Kosten wie Fahrkosten oder Verdienstaufschlag der Ersatzperson erstattet werden. Dies ist insgesamt bis zum Betrag von 1.612,00 EUR möglich.

#### Wer ist bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert?

Verwandte der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade sind Eltern, Kinder (einschließlich für ehelich erklärte und angenommene Kinder), Großeltern, Enkelkinder und Geschwister.

Verschwägte der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade sind Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Großeltern der Ehegatten, Stiefgroßeltern, Schwager/Schwägerin.

#### Beihilfeberechtigte

Wenn Sie beihilfeberechtigt sind, erhalten Sie die Leistung der Verhinderungspflege zur Hälfte. Die übrigen Kosten beantragen Sie bitte bei der Beihilfestelle.